



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 13

Salzgitter, den 19. Juni 2008

35. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
59 2. Änderung der Regelung über die privatrechtlichen Entgelte für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Salzgitter außerhalb der Pflichtaufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren	95	60 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr Salzgitter.....	99
		61 Aufstellung des Bebauungsplans Leb 156 für Salzgitter-Lebenstedt „Leibnitzstraße“	102
		62 Öffentliche Zustellungen.....	104

Amtliche Bekanntmachungen

59

2. Änderung der Regelung über die privatrechtlichen Entgelte für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Salzgitter außerhalb der Pflichtaufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren

Der Rat der Stadt Salzgitter hat auf seiner Sitzung am 23.04.2008 gemäß § 40 Abs.1 Nr. 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung die nachstehende Regelung über die privatrechtlichen Entgelte für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Salzgitter außerhalb der Pflichtaufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren beschlossen:

§ 1

Die Regelung über die privatrechtlichen Entgelte für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Salzgitter außerhalb der Pflichtaufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr vom 27. Juni 1994 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 93), geändert durch die 1. Änderung der Regelung über die privatrechtlichen Entgelte für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Salzgitter außerhalb der Pflichtaufgaben vom 5. September 2001 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter, S. 148), wird wie folgt geändert:

Der Kostentarif erhält nachfolgende Fassung:

„Kostentarif für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Stadt Salzgitter (Feuerwehrkostentarif

1. Inanspruchnahme von feuerwehrtechnischem Personal	
1.1 je Angehöriger der Berufsfeuerwehr	30,00 €je Stunde
1.2 je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	15,00 €je Stunde
2. Inanspruchnahme von Feuerwehrfahrzeugen (einschließlich beladepflanmäßige Ausrüstung, einschließlich Personal)	
2.1 Löschfahrzeuge/Tragkraftspritzenfahrzeug	76,00 €je Stunde
2.2 Rüstwagen, LF 24	85,00 €je Stunde
2.3 Drehleiter DLK 30	118,00 €je Stunde

2.4	Kleinalarmfahrzeug	54,00 €je Stunde
2.5	Lastkraftwagen	55,00 €je Stunde
2.6	Einsatzleitwagen/Personenkraftwagen	56,00 €je Stunde
2.7	Wechselladerfahrzeug	115,00 €je Stunde

Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeuge sowie alle Arten von Anhängelfahrzeugen plus Kosten für Zug- oder Wechselladerfahrzeug

2.8.1	Abrollbehälter Mulde	5,00 €je Stunde
2.8.2	Abrollbehälter Gefahrgut	75,00 €je Stunde
2.8.3	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	56,00 €je Stunde
2.8.4	Abrollbehälter Atemschutz	69,00 €je Stunde
2.8.5	Abrollbehälter Bau	42,00 €je Stunde
2.8.6	Abrollbehälter Kranmulde	65,00 €je Stunde
2.8.7	Abrollbehälter Dekontermination	52,00 €je Stunde
2.8.8	Abrollbehälter Sanitätstechnik	52,00 €je Stunde
2.8.9	Abrollbehälter Personal	35,00 €je Stunde
2.8.10	Abrollbehälter Wasser	36,00 €je Stunde
2.8.11	Wechselladeranhänger	26,00 €je Stunde
2.8.12	Rettungsboot	41,00 €je Stunde
2.8.13	Abrollbehälter Toilette	35,00 €je Stunde

3. Zeitweise Überlassung von Geräten

		<i>Stundensatz</i>	<i>Tagessatz</i>
		€	€
3.1	Tragkraftspritze/Schmutzwasserpumpe einschließlich saugseitigem Zubehör	24,00	120,00
3.2	Tauchpumpe ohne Druckschläuche	13,00	65,00
3.3	Flüssigkeitssauger	13,00	65,00
3.4	Saug- und Druckschlauch (zuzüglich Kosten für Waschen und Prüfen)	1,50	7,50
3.5	Notstromaggregat	22,00	110,00
3.6	Motorkettensäge	13,00	65,00

4. Brandsicherheitswachen

- 4.1 Personalkosten nach Punkt 1
- 4.2 Fahrzeugkosten nach Punkt 2
- 4.3 Für alle eingesetzten Fahrzeuge gilt ein Satz von 50 v.H. der Kosten unter Punkt 2, wenn die Fahrzeuge bei der Ausübung der Sicherheitswache nicht benutzt worden sind.

5. Bestimmte Arbeitsleistungen

5.1	Waschen und Prüfen eines Druck- oder Saugschlauches	6,50 €
5.2	Füllen einer Druckgasflasche	3,50 €
5.3	Überprüfung eines Pressluftatmers	12,00 €
5.4	Atemschutzanschluss reinigen und überprüfen	13,00 €
5.5	Abnahme und Prüfung von Hydranten / Wandhydranten	
5.5.1	für den ersten Hydranten / Wandhydranten	80,00 €
5.5.2	für jeden weiteren Hydranten / Wandhydranten auf dem gleichen Grundstück	18,00 €
5.6	Abnahme und Prüfung von Steigleitungen	
5.6.1	für die erste Steigleitung	80,00 €
5.6.2	für jede weitere Steigleitung auf dem gleichen Grundstück	18,00 €
5.6.3	Bei Abnahme und Prüfung von trockenen Steigleitungen wird zuzüglich der Zeitaufwand für 3 Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Zeitaufwand für 1 Löschfahrzeug berechnet.	
5.7	Überprüfung von Rauchwärmeabzugsanlagen, Berechnung erfolgt gemäß Punkt 1 und 2	
5.8	Überprüfung/Wartung von Schlüsseltresoren (pauschal)	10,00 €
5.9	Wespenbekämpfung -sofern keine unmittelbare Gefahr besteht- (pauschal)	70,00 €
5.10	Öffnen von Türen (pauschal)	58,00 €
5.11	Unterstützung beim Transport von Personen (pauschal)	58,00 €
5.12	Prüfung und Wartung eines Feuerlöschers (pauschal)	19,00 €

6. Hauptamtliche Brandschau

6.1	Angehöriger der Berufsfeuerwehr, gehobener Dienst	35,00 €je Stunde
6.2	Angehöriger der Berufsfeuerwehr, mittlerer Dienst	29,00 €je Stunde

7. Ausbildung

7.1	Fahrschulausbildung	
7.1.1	Fahrstunde C	48,00 €je Stunde
7.1.2	Fahrstunde CE	68,25 €je Stunde
7.2	Fahrschulausbildung (pauschal):	
7.2.1	Klasse C	1.196,00 €
7.2.2	Klasse CE	2.053,00 €

7.3	Erste Hilfe Ausbildung	
7.3.1	bei einer Ausbildungsdauer von 4 x 90 Minuten, je Teilnehmer (pauschal)	20,00 €
7.3.2	bei einer Ausbildungsdauer von 8 x 90 Minuten, je Teilnehmer (pauschal)	36,00 €
7.4	Mega-Code Schulung	
7.4.1	bei einer Schulungsdauer von 24 Stunden, je Teilnehmer (pauschal)	200,00 €
7.4.2	bei einer Schulungsdauer von 8 Stunden(Nachschulung), je Teilnehmer (pauschal)	58,00 €
7.5	Ärztliche Weiterbildung:	
7.5.1	Weiterbildung innerhalb des Stadtgebietes, pro Gruppe (pauschal)	223,00 €
7.5.2	Weiterbildung außerhalb des Stadtgebietes, pro Gruppe (pauschal)	180,00 €
	zuzüglich Fahrkosten (berechnet nach der tatsächlichen Fahrzeit und Fahrzeug nach Punkt 2.6)	
7.6	Praktikum zur Ausbildung zum Rettungssanitäter Dauer 160 Stunden (pauschal)	464,00 €
7.7	Unterweisung Handfeuerlöcher, pro Gruppe (pauschal)	90,00 €
	zzgl. je 2 Teilnehmer für das Befüllen eines Feuerlöschers	10,00 €
7.8	Brandschutzunterweisung, pro Gruppe (pauschal)	88,00 €

8. Verbrauchsstoffe

Verbrauchsstoffe werden zum Einkaufspreis zuzüglich 10 % Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

9. Kosten für sonstige Inanspruchnahme

Für Inanspruchnahme bzw. Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden Kosten nach Sätzen erhoben, die für ähnliche Leistungen festgesetzt sind, wobei der Wert des Gegenstandes und der Zeitaufwand berücksichtigt werden.

10. Benutzung der Atemschutzübungsstrecke

Für die Inanspruchnahme der Atemschutzübungsstrecke,

je Übung

80,00 €

§ 2

Diese Regelung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter, den 05.06.2008

gez. Klingebiel
(Oberbürgermeister)

60

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr Salzgitter

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und des § 26 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 8. März 1978 (Nieders. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362), hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 23.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Salzgitter vom 27. Juni 1994 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 92), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr vom 5. September 2001 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 147), wird wie folgt geändert:

Der Kostentarif für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Stadt Salzgitter (Feuerwehrkostentarif) erhält die nachfolgende Fassung:

„Kostentarif für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Stadt Salzgitter (Feuerwehrkostentarif)

1. Inanspruchnahme von feuerwehrtechnischem Personal

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1.1 | je Angehöriger der Berufsfeuerwehr | 30,00 €je Stunde |
| 1.2 | je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr | 15,00 €je Stunde |

2. Inanspruchnahme von Feuerwehrfahrzeugen (einschließlich beladepflanmäßige Ausrüstung, einschließlich Personal)

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 2.1 | Löschfahrzeuge/Tragkraftspritzenfahrzeug | 76,00 €je Stunde |
| 2.2 | Rüstwagen, LF 24 | 85,00 €je Stunde |
| 2.3 | Drehleiter DLK 30 | 118,00 €je Stunde |
| 2.4 | Kleinalarmfahrzeug | 54,00 €je Stunde |
| 2.5 | Lastkraftwagen | 55,00 €je Stunde |
| 2.6 | Einsatzleitwagen/Personenkraftwagen | 56,00 €je Stunde |
| 2.7 | Wechselladerfahrzeug | 115,00 €je Stunde |

2.8	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeuge sowie alle Arten von Anhängfahrzeugen plus Kosten für Zug- oder Wechselladerfahrzeug	
2.8.1	Abrollbehälter Mulde	5,00 €je Stunde
2.8.2	Abrollbehälter Gefahrgut	75,00 €je Stunde
2.8.3	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	56,00 €je Stunde
2.8.4	Abrollbehälter Atemschutz	69,00 €je Stunde
2.8.5	Abrollbehälter Bau	42,00 €je Stunde
2.8.6	Abrollbehälter Kranmulde	65,00 €je Stunde
2.8.7	Abrollbehälter Dekontermination	52,00 €je Stunde
2.8.8	Abrollbehälter Sanitätstechnik	52,00 €je Stunde
2.8.9	Abrollbehälter Personal	35,00 €je Stunde
2.8.10	Abrollbehälter Wasser	36,00 €je Stunde
2.8.11	Wechselladeranhänger	26,00 €je Stunde
2.8.12	Rettungsboot	41,00 €je Stunde
2.8.13	Abrollbehälter Toilette	35,00 €je Stunde

3. Zeitweise Überlassung von Geräten

		<i>Stundensatz</i>	<i>Tagessatz</i>
		€	€
3.1	Tragkraftspritze/Schmutzwasserpumpe einschließlich saugseitigem Zubehör	24,00	120,00
3.2	Tauchpumpe ohne Druckschläuche	13,00	65,00
3.3	Flüssigkeitssauger	13,00	65,00
3.4	Saug- und Druckschlauch (zuzüglich Kosten für Waschen und Prüfen)	1,50	7,50
3.5	Notstromaggregat	22,00	110,00
3.6	Motorkettensäge	13,00	65,00

4. Brandsicherheitswachen

- 4.1 Personalkosten nach Punkt 1
- 4.2 Fahrzeugkosten nach Punkt 2
- 4.3 Für alle eingesetzten Fahrzeuge gilt ein Satz von 50 v.H. der Kosten unter Punkt 2, wenn die Fahrzeuge bei der Ausübung der Sicherheitswache nicht benutzt worden sind.

5. Bestimmte Arbeitsleistungen

5.1	Waschen und Prüfen eines Druck- oder Saugschlauches	6,50 €
5.2	Füllen einer Druckgasflasche	3,50 €
5.3	Überprüfung eines Pressluftatmers	12,00 €
5.4	Atemschutzanschluss reinigen und überprüfen	13,00 €
5.5	Abnahme und Prüfung von Hydranten / Wandhydranten	
5.5.1	für den ersten Hydranten / Wandhydranten	80,00 €
5.5.2	für jeden weiteren Hydranten / Wandhydranten auf dem gleichen Grundstück	18,00 €
5.6	Abnahme und Prüfung von Steigleitungen	
5.6.1	für die erste Steigleitung	80,00 €
5.6.2	für jede weitere Steigleitung auf dem gleichen Grundstück	18,00 €
5.6.3	Bei Abnahme und Prüfung von trockenen Steigleitungen wird zuzüglich der Zeitaufwand für 3 Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Zeitaufwand für 1 Löschfahrzeug berechnet.	
5.7	Überprüfung von Rauchwärmeabzugsanlagen, Berechnung erfolgt gemäß Punkt 1 und 2	
5.8	Überprüfung/Wartung von Schlüsseltresoren (pauschal)	10,00 €
5.9	Wespenbekämpfung -sofern keine unmittelbare Gefahr besteht- (pauschal)	70,00 €
5.10	Öffnen von Türen (pauschal)	58,00 €
5.11	Unterstützung beim Transport von Personen (pauschal)	58,00 €
5.12	Prüfung und Wartung eines Feuerlöschers (pauschal)	19,00 €

6. Hauptamtliche Brandschau

6.1	Angehöriger der Berufsfeuerwehr, gehobener Dienst	35,00 €je Stunde
6.2	Angehöriger der Berufsfeuerwehr, mittlerer Dienst	29,00 €je Stunde

7. Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlage e.t.c

7.1	Fehlalarmierung Löschzug (pauschal)	499,00 €
-----	-------------------------------------	----------

8. Verbrauchsstoffe

Verbrauchsstoffe werden zum Einkaufspreis zuzüglich 10 % Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

9. Kosten für sonstige Inanspruchnahme
Für Inanspruchnahme bzw. Leistungen, die nicht ausdrücklich
aufgeführt sind, werden Kosten nach Sätzen erhoben, die für
ähnliche Leistungen festgesetzt sind, wobei der Wert des
Gegenstandes und der Zeitaufwand berücksichtigt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter, den 05.06.2008

gez. Klingebiel
(Oberbürgermeister)

61

Aufstellung des Bebauungsplans Leb 156 für Salzgitter-Lebenstedt „Leibnitzstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 27.05.2008 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Lebenstedt beschlossen.

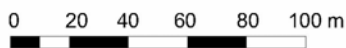
Das Ziel der Planung ist der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten oder nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten zum Schutz der City Lebenstedt und des Geschäftszentrums Gaußstraße sowie die Begrenzung des Störverhaltens der Gewerbebetriebe gegenüber der benachbarten Wohnnutzung.

Gemäß § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht-



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Leb 156 für SZ-Lebenstedt/Fredenberg "Leibnizstraße"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan
Leb 156
für Salzgitter-Lebenstedt/Fredenberg
"Leibnizstraße"

62

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Nebel, Nadine 32.4/6723895	Kleines Feld 64 30966 Hemmingen	Straßenverkehrsgesetz	18.02.2008
Haas, Monika 32.4/6801861	Weinstraße 71 67273 Herxheim A. Berg	Straßenverkehrsgesetz	25.03.2008
Dangel, Günter J. 32.4/6803533	Lohkampstraße 34 C 22523 Hamburg	Straßenverkehrsgesetz	01.04.2008
Konings, Tom 32.4/6805424	De Pepper 14 NL-3891 BC Zeewouse	Straßenverkehrsgesetz	13.05.2008
Mg Kars, Marcel 32.4/6809595	K R Poststraat 44 NL-8441 ER Heerenveen	Straßenverkehrsgesetz	15.05.2008
Stiensra A. Hendrikus 32.4/6811356	Wikkelaan 56 NL-3852 CN Ermelo	Straßenverkehrsgesetz	27.05.2008
Snippe, Jan Jm 32.4/6810367	Tolhuisweg 16 NL-9475 PG Midlaren	Straßenverkehrsgesetz	27.05.2008
Hams, J.G. 32.4/6807304	Walraven van Hallstraat 42 NL-3333 Zuynrecht	Straßenverkehrsgesetz	28.05.2008
Deurloo, Karel Adriaan 32.4/6811058	Raphaelplein 5 NL-1077 PW Amsterdam	Straßenverkehrsgesetz	02.06.2008
Gülveren, Imeci 32.4/6809207	Gabriel-Metsstraat 9 NL-2525 XN – Den Haag	Straßenverkehrsgesetz	03.06.2008
Otten-Hoehman, Lucia 32.4/6808095	Weglängen 59 NL-9431 HJ Westerbork	Straßenverkehrsgesetz	04.06.2008
Ming Li, Schau 32.4/6811633	Horner Landstraße 211 22111 Hamburg	Straßenverkehrsgesetz	04.06.2008

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **17.07.2008** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter